



# BSC Eintracht / Südring 1931 e. V. FUSSBALL

Baerwaldstr. 35, 10961 Berlin

mitglieder.fussball@bsc-eintracht-suedring.de

www.bsc-eintracht-suedring.de

## Beitrittserklärung

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_  
Geburtstag \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_

### Beitragsgruppe

- Mitglied Vollzahler: 15 € monatlich, (ab 01.07.2025: 60,00 € im Quartal, 220,00 € p.a.)  
 Mitglied ermäßigt\*: 10 € monatlich (ab 01.07.2025: 45,00 € im Quartal, 165,00 € p.a.)  
 Mitglied passiv: 5 € monatlich (ab 01.07.2025: 15,00 € im Quartal, 55,00 € p.a.)

Zahlweise:  monatlich / ab 07/25 quartalsweise  jährlich

\* Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen.

Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 15 € fällig (*unabhängig der gewählten Mitgliedsart*).

Das Lastschriftmandat auf S. 2 dieses Antrags ist ausgefüllt.

**Ein Antrag auf Spielberechtigung beim Berliner Fussball Verband e.V. wird gestellt**

Notwendige Unterlagen für die Beantragung der Spielberechtigung beim BFV sind:

- Passbild
- Kopie des Personalausweises
- Nachweis der Zahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Beitrags (entfällt mit Lastschriftmandat)
- Antrag auf Spielberechtigung (unterschrieben)

Die Unterlagen sind zu mailen an [mitglieder.fussball@bsc-eintracht-suedring.de](mailto:mitglieder.fussball@bsc-eintracht-suedring.de) oder persönlich abzugeben an Florian Rhode.

Sollten finanzielle Verpflichtungen ggü. anderen Vereinen aus früheren Mitgliedschaften bestehen sind diese vor Beantragung der Spielberechtigung auszugleichen.

### Erklärungen

Mir ist bekannt, dass die Mitglieder des BSC Eintracht/Südring 1931 e.V. zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet sind. Die Beiträge sind vorab zu zahlen.

Die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung der Fußballabteilung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch Unterschrift an. Dies gilt auch für die Satzungen des DFB und BFV.

Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist jeweils 6 Wochen zum Quartalsende zu erklären. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nach dem Vereinsaustritt anteilig erstattet.

Die Mitgliedsdaten werden unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtsvorschriften (Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung u.a.) zum Zwecke der Verwaltung gespeichert, aber ohne meine Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben

Mit meiner Unterschrift genehmige ich dem Verein, mir Nachrichten oder Newsletter zukommen zu lassen.

Datum, Ort

Unterschrift



# BSC Eintracht / Südring 1931 e.V.

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00001963809

Ich ermächtige widerruflich den BSC Eintracht/Südring 1931 e.V. regelmäßig Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen (mit sofortiger Wirkung). Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. **Ich wünsche die umseitig angekreuzte Zahlweise.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Datum, Ort und Unterschrift

Kontoverbindung des Vereins:

BSC Eintracht/Südring 1931 e.V.  
IBAN DE52 8306 5408 0004 1807 80  
BIC GENO DEF1 SLR

Kassenwart: Thorsten Beckmann, Mail: t.beckmann@bsc-eintracht-suedring.de

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, Email-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft
3. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf 1) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, 2) Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, 3) Löschung oder Sperrung seiner Daten.



## Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

1. Vereinsnummer Neu 

6	6	0	1	1			
---	---	---	---	---	--	--	--

2. Passnummer alt 

										-					
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

 Passnummer neu 

										-					
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

3. Familienname 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Vorname 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Geschlecht (m/w/d) 

--

5. Straße 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Nr. 

--	--	--	--

PLZ 

--	--	--	--	--

 Ort 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. Geburtsdatum 

			.			.		
--	--	--	---	--	--	---	--	--

 Geburtsort 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

7. Staatsangehörigkeit 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ist die Staatsangehörigkeit nicht Deutsch, so muss die beim Verband erhältliche Zusatzklärung mit eingereicht werden!  
Zum Schutz minderjähriger ausländischer Spieler (ab 10 Jahre) sind gem. FIFA-Richtlinien für Erstregistrierungen und internationale Vereinswechsel separate Anlagen beizufügen.

Erst lesen und dann Zutreffendes ankreuzen:

Erstausstellung (Kopie Personaldokument, **keine** Geburtsurkunde beifügen)

Wiedereintritt

Vereinswechsel (Abmeldenachweis / Online-Abmeldung erforderlich)

Abmeldenachweis nach Austritt nicht binnen 14 Tagen  
ausgehündigt, (Beweis der Abmeldung, z.B. Einschreibbeleg erforderlich)

Bisheriger Verein: \_\_\_\_\_ Vereins -Nr.: \_\_\_\_\_

Abmeldung erfolgte am: \_\_\_\_\_, letztes Spiel am: \_\_\_\_\_

Spielrecht für trans-/intergeschlechtliche Menschen und divers

Spielrecht für (m/w)

Personendatenänderung

Sonstiges \_\_\_\_\_

Anträge, die in Papierform erfolgen, aber bereits verpflichtend online über DFBnet hätten gestellt werden müssen, lösen eine zusätzliche Service-Gebühr von 5,00 Euro aus. Es ist stets ein Passbild beizufügen.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel die Richtigkeit sämtlicher Angaben! Der Spieler bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

wird nur vom BFV ausgefüllt

Archivdatum: \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Kurzzeichen \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereins mit Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Spielers



# BSC Eintracht / Südring 1931 e. V.

## FUSSBALL

Baerwaldstr. 35, 10961 Berlin

fussball@bsc-eintracht-suedring.de

www.bsc-eintracht-suedring.de

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

### I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge werden von den Mitgliederversammlungen der Abteilungen festgelegt. Sie gelten bis zur nächsten Neufestsetzung. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

### III. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld und werden im Voraus fällig.
2. Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr von 15 € fällig.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

	Monatsbeitrag bis 30.06.2025	Monatsbeitrag ab 01.07.2025
Vollzahler	15,00 €	20,00 €
Ermäßigter Beitrag	10,00 €	15,00 €
Passiver Beitrag	5,00 €	5,00 €

#### 4. Zahlweise

Die Mitgliedsbeiträge sind ab 01.07.2025 quartalsweise oder jährlich im Voraus zu zahlen. Bei jährlicher Zahlung wird ein Monatsbeitrag Nachlass gewährt. Ab 01.07.2025 führt dies zu folgenden Zahlungen:

	Pro Quartal	Jährlich
Vollzahler	60,00 €	220,00 €
Ermäßigter Beitrag	45,00 €	165,00 €
Passiver Beitrag	15,00 €	55,00 €

Jahresübergreifende Zahlungen werden anteilig berechnet.



# BSC Eintracht / Südring 1931 e.V.

---

5. Der ermäßigte Beitrag gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen. Und alle, die sich finanziell nicht in der Lage sehen den vollen Beitrag zu bezahlen.
6. Passiven Beitrag zahlen die Mitglieder, welche nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und den Verein weiter unterstützen möchten.
7. Ehrenmitglieder des Vereins, Vorstand, Trainer und Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
8. Der Mitgliedsbeiträge sind durch SEPA-Lastschrift oder per Überweisung im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen zu diesem überwiesen werden.
9. Das Beitragskonto des Vereins ist  
BSC Eintracht Südring 1931  
Kreditinstitut: Deutsche Skatbank  
IBAN: DE52 8306 5408 0004 1807 80  
BIC: GENO DEF1 SLR
10. Die Beitragspflicht endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
11. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
12. Bei Zahlungsrückständen von drei Monaten beschließt der Vorstand über einen Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb
13. Bei sechs Monaten Zahlungsrückstand beschließt der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein und über die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Kosten des Verfahrens hat der/die Beitragsschuldner/-in zu tragen .
14. Der/Die Beitragsschuldner/-in kann innerhalb dieser sechs Monate zu jeder Zeit mit dem Vorstand eine schriftliche Zahlungsvereinbarung treffen.
15. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.

## IV. Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt erfolgt in schriftlicher Form (Brief oder Email) jeweils 6 Wochen zum Quartalsende
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis dahin fällig gewordenen Beiträge bestehen
3. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nach einem Vereinsaustritt anteilig zurückerstattet.

## V. Inkraftsetzung

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.04.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Die Beitragserhöhung zum 01.07.2025 wird verschoben, sofern der Fussballplatz in der Baerwaldstrasse zu diesem Termin noch nicht wieder für den Spielbetrieb freigegeben ist.
3. Die Beitragserhöhung beginnt dann mit dem Zeitpunkt der Freigabe des Sportplatzes (zum nächstfolgenden Monatsbeginn).